

mg Calcium, süße Mandeln 252 mg Calcium je 100 g, Kiwi-Früchte 40 mg je 100 g, in 100g getrockneten Korinthen sind 95 mg Calcium, in getrockneten Feigen 190 mg Calcium. Kurz: für mehr Calcium tun es eine Handvoll Korinthen, Feigen und Mandeln und ein Stück Käse auch.

100 g Naturreis (genmai) enthalten schon 119 mg Magnesium, 100 g Quinoa enthalten 276 mg Magnesium, 100 g Buchweizenvollmehl immerhin 142 mg Magnesium, 100 g getrocknete Bohnen 194 mg Magnesium, 100 g Sojabohnen bringen es auf 220 mg Magnesium und in 100 g Tofu sind auch noch 99 mg Magnesium enthalten.

Lieber leckere Sachen essen als zweifelhafte Pillen schlucken!

Der Wirkmechanismus der Pillen von busbylab ist nicht klar. Ihre behauptete Schutzwirkung für die DNA bleibt zu beweisen.

Kommentar

Auf die Frage nach den wissenschaftlichen Grundlagen für den angeblichen Nutzen der „Formula 1“-Tabletten verweist Busby darauf, daß man das praktisch aus dem Schulwissen in Chemie ableiten könne. Der versprochene Erfolg ist weder durch Tests noch durch Anwendungen in anderen Bereichen nachge-

wiesen. Damit wird die verzweifelte Ratlosigkeit der Eltern und Kinder von Fukushima unter Vorspiegelung einer besonderen wissenschaftlichen Kompetenz lediglich in die Irre geführt. Man kann nicht einmal sagen, daß die Kinder von Fukushima als ahnungslose Versuchskaninchen mißbraucht würden, weil niemand sich die Mühe macht, den Erfolg der Formula 1-Tabletten zu kontrollieren. Nebenbei fragt man sich, weshalb solch banales Schulwissen nicht schon nach Tschernobyl und anderen Atomunfällen zum Einsatz gekommen ist.

Es erscheint mehr als fragwürdig, Menschen in der komplizierten Situation nach einer Atomkatastrophe einzureden, daß Tabletten dieser Art vor Strontium, Uran, Plutonium und Cäsium schützen könnten. Dabei entsteht zusätzlich der Verdacht der Beutelschneiderei.

Gerade angesichts des Ansehens und Vertrauens, das Dr. Busby als Mitglied des ECRR genießt, ist zu bedenken, daß die Gaukelei mit angeblich schützenden Pillen die Menschen dazu verleiten kann, den Strahlenschutz auf der individuellen und der sozialen Ebene nicht mehr so wichtig zu nehmen. Nämlich: Lebensmittel zu kontrollieren und nach der niedrigsten Belastung auszusuchen, die Bo-

denbelastung zu untersuchen und gegebenenfalls den Wohnort zu wechseln, um die Strahlenbelastung zu reduzieren.

Busby hat erklärt, daß er sich vom Vertrieb der Tabletten zurückziehe, weil der Verkaufspreis zu hoch sei. Die Empfehlungen auf der busbylab-Homepage bleiben jedoch unverändert. Solange Busby seinen Namen für busbylab.com und Stiftung zur Verfügung stellt, trägt er Verantwortung für dessen Verwendung auch dann, wenn dies in japanischer Sprache erfolgt, die er nicht versteht.

In Japan werden die Aktivitäten von busbylab.com und CBFCF mit dem ECRR identifiziert. Japanische Ärzte, die dem bisherigen behördlichen Umgang mit Strahlenrisiken kritisch gegenüberstehen, stellen deshalb die Seriosität des ECRR insgesamt infrage.

Engagierte Leute in Japan, die unter schwersten Bedingungen versuchen, praktikable Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die Bevölkerung über das schwierige Thema der Strahlenrisiken aufzuklären, die vor Ort etwas wirklich Praxistaugliches entwickeln, sind verärgert über die geräuschvollen Medienaktivitäten von Busby, die keinen praktischen Wert haben und ihre Bemühungen unterlaufen.

Das alles ist besonders des-

halb tragisch, weil in Japan mit Interesse verfolgt wird, auf welche Weise ECRR, nach der Reaktorenkatastrophe von Fukushima Kritik an der Sichtweise der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) übt. Das ist wichtig und erfreulich und sollte nicht durch Werbung für Produkte mit fraglichem Nutzen und eine nicht existierende Stiftung gefährdet werden. In der japanischen Denkweise und entsprechend der Darstellung auf den Homepages sind die Auftritte von Busby keine Privatsache, sondern Aktivitäten des ECRR. Das ECRR ist aber tatsächlich in diese Aktivitäten seines Scientific Secretary überhaupt nicht einbezogen. Die Mitglieder des ECRR werden sich dazu erklären müssen.

S.P., Th.D.

Quellen: www.busbylab.com, www.w.4u-detox.com und www.cbfcf.org letzter Aufruf: 29.10.2011.

Shimin Shakai Forum (Internet-Forum der Zivilgesellschaft), Eintragungen vom 20.09 bis 13.10.2011

Arzneimittelkursbuch 96/97 – Transparenztelegramm, A.V.I. Arzneimittel-Verlags GmbH Berlin

Stiftung Warentest (Hg.): Handbuch Rezeptfreie Medikamente, 4. Auflg. 2011

Elmadfa, Aign, Muskat, Fritzsche: Die große GU Nährwert-Kalorien-Tabelle, Gräfe und Unzer Verlag GmbH, München 2011

Atom Müll-Endlager

Gorleben war der Joker zur Überraschung des Bundes

Gorleben wurde vor rund 35 Jahren als Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) benannt. Noch heute wird heftig darum gestritten, wie es zu dieser Benennung kam. Gorleben-Befürworter haben sich mittlerweile eine Geschichte zu-

rechtgelegt und auch die Gorleben-Kritiker haben ebenfalls ihre Vermutung, wie es abgelaufen ist. Die Zeugenbefragungen im Gorleben-Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages bieten Gelegenheiten, sich darüber zu streiten.

Gorleben war der Joker, mit dem man den Bund überraschen wollte – was auch gelang

Am 9. September 2011 machte der heute 76-jährigen Hans-Joachim Röhler, damals Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium unter Walter Leisler Kiep (CDU), vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuß seine Aussage.

Über einen Teil der Ge-

schiechte sind sich die verschiedenen Fraktionen einig: Die KEWA (Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungsgesellschaft), die aus Vertretern der Chemie- und Energie-Industrie bestand, hatte seit 1972 im Auftrag des Bundes an der Suche nach einem Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) gearbeitet. Da man die Einlagerung im Salz zu diesem Zeitpunkt bereits für besonders günstig hielt, entschied man sich, nach ei-

nem Salzstock zu suchen. 1974 und 1975 präsentierte die KEWA Berichte, die drei Standorte in Niedersachsen für geeignet hielten: Sie hießen Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh. Anschließend Probebohrungen an diesen Standorten führten zu erheblichen Bürgerprotesten, insbesondere aus Reihen der CDU: Rudolf Seiters und Walter Remmers (beide CDU) veruchten den damaligen niedersächsische Ministerpräsidenten Ernst Albrecht umzustimmen. Im August 1976 brach man dort schließlich die Erkundung ab.

Wie ein Krimi

Doch der Bund machte Druck: Niedersachsen solle sich mindestens bereit erklären, überhaupt einen Standort zu benennen. Also suchte man nach möglichen Alternativen. Der Interministerielle Arbeitskreis IMAK wurde auf Landesebene eingesetzt. Auch die Energiewirtschaft machte Druck: Heinrich Mandel, RWE-Vorstandsmitglied und Präsident des Deutschen Atomforums, schrieb am 8.11.1976 einen Brief an Ministerpräsident Albrecht und sprach am 11.11.1976 mit Walther Leisler Kiep, damals Finanz- und Wirtschaftsminister in Niedersachsen. Schließlich war seit Kurzem eine Bedingung für den Weiterbetrieb und Neubau von AKWs die Entsorgung des Mülls geworden. Die Ereignisse um den 11.11.1976 lesen sich wie ein Krimi.

An jenem 11.11.1976 fand ein zentrales Ministergespräch zwischen Bund und Land in Hannover statt. Die Gorleben-Kritiker sehen es so: Gorleben wurde bei diesem Ministergespräch aus dem Hut gezaubert, vermutlich durch den damaligen Finanz- und Wirtschaftsminister Walther Leisler Kiep oder durch den Ministerpräsidenten Ernst Albrecht selbst. Der Name Gorleben hat damals intern Überraschung ausgelöst, wurde aber erst am 22.2.1977 durch Albrecht der

Öffentlichkeit verkündet. Der TV-Ausschnitt, auf dem Albrecht grinsend vor der Karte steht und auf Gorleben deutet, ist legendär geworden.

Die Phantomstudie

Weil es reichlich unseriös ist, einen Standort ohne fachliche Grundlage zu nennen, versucht also die CDU die Geschichte umzuschreiben. Dieser Benennung am 11.11.1976 habe eine sogenannte „KEWA-Nachbewertung“ zugrunde gelegen. Diese „Nachbewertung“ soll bereits Mitte 1976 zu dem Ergebnis gekommen sein, Gorleben sei der am besten geeignete Standort. Fakt ist: diese Studie, auch „Zweite KEWA-Studie“ oder „KEWA-Nachbewertung“ genannt, gibt es nicht. In den tausenden von Akten, die dem Untersuchungsausschuß vorliegen, hat man sie nicht finden können. Es ist eine Phantomstudie, die die CDU beharrlich immer wieder herbeiphantasiert. Dabei hat ihr der Zeuge Hans-Joachim Röhler, ehemals Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, bei seiner Zeugenvernehmung am 9. September 2011 nach Kräften zu helfen versucht. Erfunden hat die Phantomstudie vermutlich der Historiker und CDU-Mitarbeiter Dr. Anselm Tiggemann, der seine Gorleben-Story erstmals im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums als „Expertise“ im Mai 2010 präsentierte. Er stützte sich dabei wesentlich auf die Aussage des damaligen Ministerialrats Klaus Stuhr aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium (NMW), der sich aber als Zeuge im Juli nicht an eine Nachbewertung erinnern konnte. Außerdem spricht Tiggemann von „Fragmenten“ in den Akten, die aber erstens undatiert und zweitens von den Kriterien her eher dem späteren IMAK zuzuordnen sind.

Wie von Zauberhand

Tatsächlich war Gorleben vermutlich ein Coup aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium, ausgeklügelt möglicherweise unter anderem durch Stuhr, der vom Landrat Kurt-Dieter Grill (CDU) eingeflüstert bekam, daß im Wendland wenig Widerstand zu erwarten sei und man dort froh über die „Strukturhilfe“ wäre, die Arbeitsplätze in das damalige Zonenrandgebiet brächte. Zumindest war es eine informelle Ebene, die dazu führte, daß Kiep und Albrecht am 11.11.1976 Gorleben ins Spiel brachten, keine Studie und keine Nachbewertung, keine geologischen Gründe. Eine solche „Nachbewertung“ kam erst danach und wurde durch den niedersächsischen Arbeitskreis IMAK angefertigt. Das Ergebnis war von vornherein klar: Neue Kriterien, neues Spiel, Gorleben wurde durch Zauberhand zum Standort mit den besten Ergebnissen. Die Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh weit abgeschlagen.

Der damalige Staatssekretär Röhler war sehr nah dran an den Dingen und hatte sich nun die Mühe gemacht, die niedersächsischen Akten noch einmal einzusehen. Entsprechend erinnert er sich gut und versucht, die mittlerweile „offizielle“ Story der Nachbewertung zu erzählen. Doch er klagt darüber, daß man ihm in Niedersachsen nicht alle Akten herbeigeschafft hat. Daß die KEWA-Nachbewertung nicht auffindbar ist. Er hat bei der Befragung durch die Opposition damit zu kämpfen, daß kein Vermerk vor dem 11.11.76 existiert, der diese Nachbewertung thematisiert. Mit Ausnahme eines Telefongesprächs, das am 26. August 1976 geführt wurde und in dem von insgesamt 11 Standorten gesprochen wird, unter ihnen Gorleben. Dieses Telefongespräch, einziges Papier unter zehntausenden, das

CDU-Obmann Grindel triumphierend präsentiert, ist allerdings ein schwacher Beweis. Das niedergeschriebene Telefongespräch auf Arbeitsebene bestätigt in gewisser Weise, wie informell das Namedropping der Standorte möglicherweise war. Daß hierüber ein schriftlicher Vermerk in den Akten angelegt wurde, wirkt tatsächlich wie ein Faux-Pas.

Spekulationen beleben das Geschäft

Es müsse doch einen Sprechzettel für den Minister Kiep gegeben haben, den er am 11.11.1976 benutzt habe, spekuliert CDU-Obmann Grindel. Dankbar nimmt Röhler diesen Hinweis auf: Ja selbstverständlich habe man für solch eine wichtige Sitzung einen Sprechzettel verfaßt. Da muß Gorleben draufgestanden haben. In den Akten: kein Sprechzettel. Aber eine Kabinettsvorlage vom 8.11.1976 für den Minister Kiep taucht dann auf. Darin: keine Erwähnung von Gorleben, nur die drei von der KEWA vorgeschlagenen und nicht gewollten Standorte. Diese Kabinettsvorlage verblüfft den Zeugen derart, daß er in der Sitzungspause zur Opposition kommt und sich das Papier näher ansieht. Er hat hierfür keine Erklärung.

Röhler gibt auch ganz offen zu, daß man damals sowohl von den fündigen Gasbohrungen der DDR wußte, als auch, daß vermutlich in Niedersachsen unter dem Salzstock Gas sei. Doch da man die Aufsuchung des Rohstoffs untersagte, sah Röhler hier kein weiteres Sicherheitsproblem. Im übrigen muß es, das gibt Röhler auf Nachfrage an, eine Übereinkunft mit der DDR gegeben haben, daß man auch dort keine weitere Bohrung in oder am Salzstock Gorleben unternimmt. In den Akten: nichts dergleichen.

Der Joker

Warum man aber die Platzziffer eins der TÜV-Studie vom

Dezember 1976, das schleswig-holsteinische Nieby, nicht berücksichtigt wurde, will Röhler damit erklären, daß geologische Daten gefehlt hätten. Später wird der Zeuge Röhler etwas umgänglicher: Er wisse zwar nicht, wie genau Gorleben eingeführt wurde, möglicherweise sei es aber ein Stoßtrupunternehmen gewesen. Niedersachsen wollte den Bund eventuell mit Gorleben konfrontieren – der Bund sah durch die DDR-Nähe außenpolitische Probleme – um Luft zu kriegen und eigene Untersuchungen durchführen zu können.

Dann sagt Röhler vermutlich unverhofft die Wahrheit und widerspricht seiner vorhergehenden Version: Gorleben sei im IMAK – das ist der niedersächsische Arbeitskreis – erarbeitet worden. Die IMAK habe absolut vertraulich getagt, weil man wußte, daß in der niedersächsischen Staatskanzlei nichts wirklich geheimgehalten werden konnte. Man war sich bewußt, wie sensibel das Thema war. Doch daß das Wirtschaftsministerium die Entscheidung Gorleben getroffen hat – so weit will Röhler nicht gehen und verneint dies vehement. Das Gespräch am 11.11. war von Seiten der Bundesminister recht aggressiv geführt worden – das war auch zu erwarten gewesen. Röhler äußert, daß sich die Niedersachsen vorbereitet haben, „für den Fall, daß die uns überrollen“ einen vierten Standort zu nennen: Gorleben. Und so kam es dann auch.

Der Kanzler war „not amused“

Der Zeuge Dr. Hans Friderichs (FDP) war zum Zeitpunkt der Standortbenennung Gorlebens Bundeswirtschaftsminister. „Ich war zuständig für die deutsche Energiepolitik und war vital an der Entsorgungsfrage interessiert“, erklärte der heute 80-jährige zu Beginn seiner Zeugenvernehmung am 10. Oktober

2011 im Untersuchungsausschuß. Es geht um die Zeit Ende der 1970er Jahre, in der Dr. Hans Friderichs dem Unternehmer Flick einen immensen Steuervorteil verschafft hatte: Er ersparte Flick Einkommensteuern in Höhe von damals 450 Millionen Mark, wofür Friderichs später verurteilt wurde. Flick hatte sich bei der FDP mit Parteispenden revanchiert.

Friderichs ist vermutlich der letzte Zeuge, der über die Vorgänge zum Zeitpunkt der Standortentscheidung 1976/77 aus Sicht der Bundesregierung Auskunft geben kann. In der damaligen sozial-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) habe es in der Frage des Kernenergie-Ausbaus keine Differenzen gegeben, so Friderichs. Circa 50 neue Atomkraftwerke waren in den 1970er Jahren geplant. Gegen den Baubeginn des AKW Brokdorf gab es im November 1976 heftige Proteste. Doch nicht nur diese setzten die Bundesregierung unter Druck: Für den Neubau und Weiterbetrieb von AKW mußte seit kurzem zwingend ein Entsorgungsnachweis erbracht werden. Den wollte man damals als weltweit größte Entsorgungsanlage realisieren: Man träumte von einem „Nuklearen Entsorgungszentrum“ (NEZ) aus mehreren Elementen mit dem Herzstück einer Wiederaufbereitungsanlage.

Das klärende Gespräch

Die Zeugenvernehmung Friderichs sollte Aufschluß über die Differenzen geben, die damals zwischen Bundesregierung und Niedersachsen über die Standortfrage bestanden. Es war ein Kräfteressen. Am 11.11.1976 reisten schließlich die Bundesminister Matthöfer (Forschung), Maihofer (Innen) und Friderichs (Wirtschaft) nach Hannover, um mit dem Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CDU) ein klärendes Gespräch zu führen. Auch dabei:

Walther Leisler Kiep (CDU), damaliger niedersächsischer Wirtschaftsminister, der an diesem Tag in sein Tagebuch schrieb, Albrecht habe bei diesem Gespräch zunächst auf Möglichkeiten der Entsorgung in den USA verwiesen, doch schließlich sei Matthöfer auf rüde Weise dazwischen gegangen: „...nun sei lange genug geredet worden jetzt werde gebohrt!“ Dies mußte Albrecht als Drohung auffassen, mindestens jedoch als Druck von Seiten der Bundesregierung.

Kieps Tagebuch weiter: „Maihofer und Friderichs, unterstützt von mir bringen ihn auf eine andere Linie und erreichen auch, daß er an einer großen Pressekonferenz im Anschluß teilnimmt! Ergebnis: Wir erklären uns einverstanden, daß die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellt, nachdem wir ihr in Kürze einen Standort zuweisen. Hier gelingt es mir Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß alle Phasen des Verfahrens für sich bearbeitet und beurteilt werden und daß es eine Vorweg-Genehmigung nicht gibt, auch keine Präjudizierung des Landes durch den Bund! Maihofer sichert dies ausdrücklich zu.“ Kieps Eintrag legt nahe, daß er – gebrieft durch das eigene niedersächsische Wirtschaftsministerium – „Lüchow-Dannenberg“ ins Spiel bringt.

Der Zeuge Friderichs erinnert sich heute noch an das Gespräch vom 11.11.1976. Doch er sagt: „Gorleben war für mich nicht überraschend.“ Er weiß aber nicht mehr, wo er zuvor diesen Namen als Standort schon einmal gehört haben könnte. Ihm war keineswegs an einem bestimmten Standort gelegen, auch habe und hatte er keinerlei technische Kenntnisse über die Eignetheit der Standorte. Er sei aber derjenige gewesen,

der ständig Druck ausgeübt habe, in der Entsorgungsfrage weiterzukommen. Und: „Wir wollten einen Standort und ich bringe das in Erinnerung mit Gorleben.“ Vielleicht kein Wunder, denn seiner Erinnerung haben wohl ausgesuchte Dokumente aus dem Bundeswirtschaftsministerium auf die Sprünge geholfen. Der Zeuge hat sich anhand dieser vorbereitet, und, auch wenn er behauptet, er selbst habe die Auswahl getroffen und sich besonders anhand der Kabinettsprotokolle aus dieser Zeit vorbereitet, so muß es doch verwundern, daß ihm Protokolle vom März des Jahres 1977 fehlen. Aus denen geht eindeutig hervor, daß die Bundesregierung überhaupt nicht einverstanden war mit dem von Niedersachsen favorisierten Gorleben, weil sie wegen der Nähe zur DDR sicherheits- und innerdeutsche Probleme fürchtete. Auch daran kann Friderichs sich erinnern, doch offenbar hat er vergessen, wie erbittert damals gerungen wurde. Zum Beispiel weist ein Brief des Bundeskanzlers an den Ministerpräsidenten im Dezember 1976 auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hin: „Die Bundesressorts seien übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß der Standort Gorleben wegen seiner DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden sollte...“ Die Bundesressorts – also auch Friderichs.

Daß hier dem Zeugen die Erinnerung ein Streich spielt, weil er denkt, Gorleben sei von Anfang an „im primären Fokus gewesen“, ist vor dem Untersuchungsausschuß nicht neu. Schon öfter haben die Aktenfunde etwas anderes berichtet als die Zeugen heute erinnern wollen. Friderichs erinnert sich lediglich, daß er mit einer gewissen Enttäuschung aus Hannover abgefahren sei. Ihm ging es vermutlich nicht schnell genug, denn er hatte den Eindruck,

daß Albrecht „auf Zeit gespielt“ hat.

Schmidt: Eindeutige Präferenz für Wahn

Bundeskanzler Schmidt hatte eine eindeutige Präferenz für den Standort Wahn, der sich auch im Auswahlverfahren als der am besten geeignete herausgestellt hatte. Nur der dortige Bundeswehr-Schießplatz stand dem im Wege. Doch im Februar 1977 war man bereit, die Probleme wegen des Schießplatzes „aus dem Weg zu räumen“. Am 11.2.1977 fand ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Albrecht statt. Schmidt versuchte Albrecht von Gorleben abzubringen. Er wollte unbedingt den Standort Wahn durchsetzen und war sich im Vorfeld des Gesprächs offenbar auch sicher, dies zu erreichen.

Ein Vermerk des Bundeskanzleramts in Vorbereitung auf dieses Gespräch nennt allein neun Gründe, die gegen den Standort Gorleben sprechen. Schmidt muß darauf gezählt haben, daß Ministerpräsident Albrecht den Standort Wahn vermutlich akzeptieren werde, schließlich hatte der Bund „unüberwindliche Bedenken“ gegen Gorleben. Der Bund habe eine „eindeutige Präferenz“ für den Standort Wahn. Der Zeuge Friderichs weiß nichts von diesem Tauziehen zwischen Bund und Land Niedersachsen. Er ist auch gut informiert über seine Rechte, will sich nicht zu Angelegenheiten des damaligen Bundeskanzleramts äußern, schließlich sei er nicht dabei gewesen.

Albrecht: Gorleben oder überhaupt nicht bei uns

Und Albrecht bleibt hart. Er hat sich bereits entschieden und gibt am 22.2.1977 die „vorläufige Standortentscheidung“ Gorleben offiziell bekannt. Darüber war die Bundesregierung einigermaßen verschnupft. Dorothee Menz-

ner, Obfrau für DIE LINKE im Untersuchungsausschuß, zitiert gegenüber dem Zeugen aus einem Vermerk vom 25. Februar 1977: „Die Bundesregierung sieht die am 22. Februar 1977 bekanntgegebene Standortvorauswahl Gorleben durch die Landesregierung Niedersachsen als eine Form politischen finassierens von MP Albrecht.“ Der hier verwandte Begriff „finassieren“, der so viel bedeutet wie ‘Kunstgriff, Trick anwenden’, verweist im Klartext darauf, daß die Bundesregierung sich offenbar aufs Kreuz gelegt fühlt. Im April 1977 erklärt Albrecht nämlich, nachdem die Bundesregierung weiterhin nicht einverstanden mit Gorleben ist: „die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut“. So gibt ein Pressesprecher Albrechts Worte am 14.4.1977 wieder. Nach einigen Versuchen, weiterhin für einen der drei anderen Standorte zu werben, gibt die Bundesregierung im Juli 1977 auf. Johanna Voß, stellvertretendes Mitglied der LINKEN im Untersuchungsausschuß, zitiert aus einem Vermerk zu einer Sitzung des Kabinettsausschusses vom 5.7.1977: „Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, gegen den Willen der Landesregierung NS einen Standort durchzusetzen. Die Landesregierung hat sich eindeutig für Gorleben ausgesprochen.“

Der Zeuge Friderichs hatte als Bundeswirtschaftsminister vor 34 Jahren dies schon geahnt. Denn am 15.06.1977 sagte er im Bundestag im Verlauf der Energiedebatte: „Ich habe den Eindruck, daß sich die Bundesregierung in diesem Punkt den Notwendigkeiten oder wie man das bezeichnen mag in Niedersachsen zu beugen bereit ist. Sie ist nicht mit Vergnügen dazu bereit; das muß ich gleich dazusagen.“ In dieser Energiedebatte betont er, daß es vernünftiger sei, mehrere Standorte zu erkunden; so

sah es auch der damalige Bundeskanzler. Am 5. Juli 1977 stimmte im Bund schließlich der Kabinettsausschuß „unter Zurückstellung erheblicher Bedenken“ und vermutlich ziemlich unvernünftig dem Standort Gorleben zu.

„Es ist in Gorleben nichts untersucht worden“

Über die Anfänge der Standortsuche für ein Entsorgungszentrum samt Endlager für Atommüll hat am 27. Oktober 2011 auch der frühere KEWA-Geschäftsführer Adalbert Schlitt als Zeuge der CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition ausgesagt. Er schilderte das Auswahlverfahren: „Von der Größe her bot sich Gorleben geradezu an, auch weil der Salzstock unverritz ist.“ Er habe den Standort aber sofort von der Liste möglicher Orte gestrichen – wegen der Nähe zur DDR-Grenze. „Wir planten ja eine Wiederaufarbeitungsanlage. Das hätte sicherlich Probleme mit der DDR gegeben.“ Die KEWA habe drei andere Standorte untersucht. So habe die KEWA Anfang 1976 in Lutterloh mit Tiefenbohrungen begonnen. „Das Ergebnis war Erfolg versprechend. Mit zunehmender Tiefe waren die Salzformationen wesentlich geeigneter für eine Lagerung.“ Im Sommer 1976 habe Bundesforschungsminister Hans Matthöfer (SPD) den Stopp der Bohrungen verordnet. Er erinnere sich nicht genau, sagte Schlitt, aber angeblich hätten politische Gründe und Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) eine Rolle gespielt. „Ganz überrascht waren wir vom Stopp vom 10. August 1976 nicht“, sagte Schlitt. „Es gab ja die Widerstände aus der Bevölkerung. Dann ist ja auch Ruhe eingeleitet.“

Schlitt berichtete, die Untersuchungen an den drei Standorten seien beendet worden. „Gorleben ist während meiner Zeit nie erwähnt worden“,

sagte der Geschäftsführer. „Es ist in Gorleben nichts untersucht worden.“ Im Dezember 1976 schied er aus seinem Amt aus. Im kleinen Kreise habe man zwar gewußt, daß Gorleben der beste Standort sei, aber: „Wir hatten ja mit Lutterloh einen vielversprechenden Standort.“

Über eine Nachbewertungsstudie der KEWA aus dem Jahr 1976, die bisher nur in Zitaten überliefert ist, zeigte Schlitt Befremden. „Diese Studie kenne ich nicht. Meine Kenntnis ist, daß es seit dem 10. August 1976 keine Standort-Untersuchung mehr gab.“ Berichte zitieren eine KEWA-Studie, wonach Gorleben auf dem vorderen Platz erschien. „Das haben wir nicht gemacht, die Arbeiten waren ja auch gestoppt.“

Eine „Nachbewertung“ pro Gorleben gab es nicht

CDU-Obmann Reinhard Grindel legte dem Zeugen einen Brief vom 9. März 1977 vor. In ihm schildere Klaus Stuhr, Leiter des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) der niedersächsischen Landesregierung zur Standortsuche, an den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Hans-Joachim Röhler, daß Gorleben bereits 1975 auf Vorschlag des Ressorts in die KEWA-Untersuchungen aufgenommen worden sei. Auch sei es in der zweiten Jahreshälfte 1976 zu ergänzenden Standortuntersuchungen gekommen. Schlitt sagte dazu: „Das kann ich nicht nachvollziehen. Jedenfalls nicht, daß ich das wüßte.“ Wenn es einen neuen Auftrag gegeben hätte, hätte er als Geschäftsführer davon wissen müssen.

Schlitt sagte, vielleicht habe es in der zweiten Jahreshälfte 1976 noch einige Papierarbeiten gegeben. Er wolle auch nicht ausschließen, daß man in der KEWA mit Stuhr über Gorleben gesprochen habe. Er könne ebenfalls nicht aus-

schließen, daß der Bericht noch vom KEWA-Team gefertigt worden sei. Aber: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß es eine Untersuchung ohne meine Kenntnis gab.“

CDU und FDP hatten stets erklärt, es habe eine Nachbewertung durch die KEWA gegeben, in der Gorleben am besten abgeschnitten habe. Das bestritt deren damaliger Geschäftsführer Schlitt nun explizit. „Das zentrale Beweisdokument der schwarzgelben Koalition ist ein Phantom. Denn es gibt in 1800 Aktenordnern keine ‚Nachbewertung‘ des Bundes zur Standortentscheidung pro Gorleben“, unterstrich das die SPD-Obfrau des Untersuchungsausschusses, Ute Voigt.

„Die historische Wahrheit kommt ans Licht, es ist auch allerhöchste Zeit, denn die Bundesregierung schickt sich an, ein Endlagersuchgesetz auf den Weg zu bringen, das den historischen Irrtum weiter mit sich fortschleppt und dieser heißt Gorleben“, warnt der Sprecher der Bürgerinitiative

Umweltschutz Lüchow-Danzenberg (BI) Wolfgang Ehmke. Das Auswahlverfahren war intransparent, die Gasvorkommen wurden geleugnet und nach der Entdeckung, daß über dem Salzstock wasserführende Schichten ohne Abdeckung durch Ton ein Austreten von Radioaktivität begünstigen, hatte 1983 die federführende Behörde, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, vorgeschlagen, auch andere Standorte neben Gorleben zu erkunden, erinnert die BI.

„Heute wissen wir noch mehr, die gesamte Salzlinie steht zur Disposition“, ergänzt Ehmke und fordert, daß nun endlich, angesichts des Desasters, die untätigen Arbeiten in Gorleben eingestellt werden.

„Wir brauchen eine umfassende, nicht übereilte Debatte über die Frage, wohin mit dem Atommüll“, umreißt die BI ihre Position. Dazu gehöre auch die Absage des nächsten Castor-Transports nach Gorleben.

Heute: In vier Phasen weiter zum Endlager

Baden-Württembergs grüner Umweltminister Franz Untersteller will im Jahr 2012 die Suche nach einem Endlager neu aufrollen. Sein Plan beinhaltet jetzt vier Phasen. In Phase I sollen auf der Basis vorhandener geologischer Daten bis 2014 vier mögliche Standortgebiete ausgewählt werden.

In Phase II könnten diese Standorte mit Bohrungen näher untersucht werden und bis spätestens 2021 sollen dann nur noch zwei Standorte zur Wahl stehen. Phase III soll die Untersuchung unter Tage und Phase IV schließlich die Auswahl eines Endlagerstandorts sein.

Voraussetzung ist für Untersteller, daß Bundestag und Bundesrat bis 2012 ein Gesetz verabschieden, das den Zeitplan und den Ablauf der Standortsuche für ein Endlager festlegt, die Finanzierung und die Zuständigkeiten im Auswahlverfahren regelt und

eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren fest schreibt. Grundsätzlich sollten nur Ton- und Salzgesteine in die Suche einbezogen werden. Untersteller spricht sich gegen die Rückholbarkeit der Abfälle aus.

Bundesregierung will bei Gorleben bleiben

Dagegen setzt die Bundesregierung weiter auf den Standort Gorleben. Umweltminister Norbert Röttgen (CDU) teilte dem niedersächsischen Ministerpräsident David McAllister (ebenfalls CDU) schriftlich mit, daß es zunächst bei der Erkundung des Salzstocks im Wendland bleibe. McAllister hatte zuvor Bedenken gegen das bisher verfolgte Konzept einer nicht rückholbaren Endlagerung geäußert.

Quellen: Newsletter PUA Gorleben vom 9.9. und 20.10.2011 von Thomas Pätzold, Mitarbeiter von MdB Dorothee Menzner, Fraktion die Linke. heute im bundes-tag Nr. 441 v. 28.10.2011. ●

Atommüll-Lager Gorleben

Greenpeace deckt falsche Berechnungen bei Strahlungsmessungen auf

Der Grenzwert am Zwischenlager kann in diesem Jahr überschritten werden

Das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) hat nach Ansicht von Greenpeace erhebliche Fehler bei der Berechnung der Strahlungsmessungen am Atommüll-Zwischenlager Gorleben gemacht. Mit einer aktuellen Analyse weist die unabhängige Umweltschutzorganisation nach, daß der genehmigte Jahresgrenzwert von 0,3 Millisievert am Zwischenlager bis zum Jahresende überschritten werden kann. Die Strahlungsmessungen bilden die Grundlage für die

Entscheidung des Ministeriums über den diesjährigen Castortransport. Die Greenpeace-Berechnungen ergeben eine mögliche diesjährige Strahlendosis von 0,305 Millisievert. Das NMU hatte dagegen einen Strahlenwert von 0,233 Millisievert errechnet.

„Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, der Castortransport muß für dieses Jahr abgesagt werden“, erklärte Heinz Smital, Atomexperte bei Greenpeace am 26. Okto-

ber 2011. „Bei der Bewertung des Ministeriums handelt es sich um klare Berechnungsfehler, bei denen es keinen Interpretationsspielraum gibt. Es scheint, als hätte Umweltminister Sander die Meßwerte heruntergerechnet, um den geplanten Castortransport nicht zu gefährden.“

Die aktuellen Berechnungen von Greenpeace zeigen erneut, daß keine Castoren mehr in das Zwischenlager eingelagert werden dürfen.

Voraussichtlich am letzten Novemberwochenende sollen elf Castorbehälter aus der französischen Plutoniumfabrik La Hague nach Gorleben transportiert werden. Jeder Castor enthält viermal so viel Radioaktivität, wie beim Super-GAU in Fukushima ausgetreten ist.

Hintergrund: Wie das Niedersächsische Umweltministerium gerechnet hat

Um die aus der Castorhalle austretende Strahlung zu berechnen, werden in der Umgebung des Zwischenlagers zunächst Neutronen- und Gammastrahlung gemessen. Von diesen Werten wird die dauerhaft vorhandene natürliche Hintergrundstrahlung abgezogen. Anschließend werden die Werte addiert.

Für seine Berechnung des niedrigeren Strahlenwertes hat das NMU die Meßdaten zweier Behörden kombiniert: Für das erste Halbjahr 2011 zieht das NMU die Meßergebnisse des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) heran. Für das zweite Halbjahr